

Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung

2WE Anzahl der maximal zulässigen Wohneinheiten

Hauptfrstrichtung

Gemeinbedarfsfläche

Straßenverkehrsflächen

öffentliche Grünfläche

Sträucher zu erhalten

Regelungen für den Denkmalschutz

Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegt

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Gebäude mit Nähebereich zu Einzeldenkmal (Artikel 6 DschG)

Hinweise und nachrichtliche Übernahmen



bestehende Wohngebäude



vorhandene Grundstücksgrenzen mit Flurnummer



vorgeschlagene Grundstücksgrenzen



VERFAHRENSVERMERKE

 Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 13.09.2004 die 1. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluß wurde am 15.09.2004 ortsüblich bekannt gemacht.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 22.11.2004 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 08.12.2004 bis 10.01.2005 öffentlich ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung wurde am 29. 11. 2004 ortsüblich bekanntgemacht.



b) Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 03.02.2005 die 1. Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 03.02.2005 als Satzung

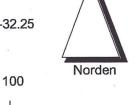


c) Der Beschluss über die Satzung der 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde am - 2. M.Z. 2005 ortsüblich bekanntgemacht.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes ist damit in Kraft getreten.

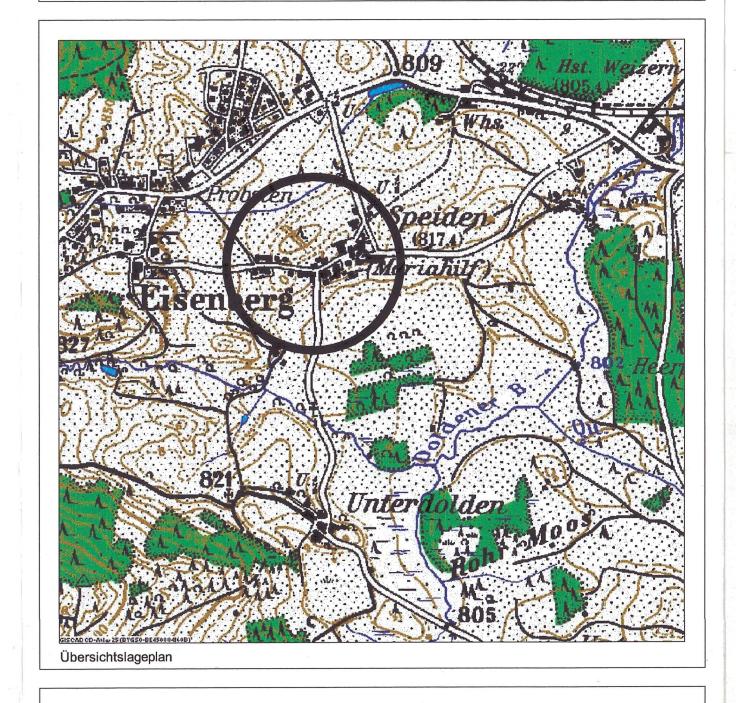


Kartengrundlage: Vermessungsamt Marktoberdorf eigene Digitalisierung vom Kartenblatt SW 25-31.21 und SW 25-32.25



Gemeinde Eisenberg

Einfacher Bebauungsplan Nr. 7 für das Gebiet 1. Änderung "Ortsteil - Speiden"



Kreisplanungsstelle des Landkreises Ostallgäu

gez. 22.11.2004 n, 03.02.2005 n